

Antrag auf Beurkundung eines Sterbefalls im Ausland	
§§ 28 bis 31, 36 PStG, § 38 PStV, § 168a FamFG	
Antragstellung	antragstellende Person
	Antragsberechtigter
Verstorbene Person	Kontaktdaten
	Familienname, Geburtsname, Vornamen
	Geschlecht
	Geburtstag und -ort
	Zugehörigkeit zu einer Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft ¹
	Staatsangehörigkeit
	Letzte Anschrift
	Familienstand
	Familienname, Geburtsname, Vornamen des letzten Ehegatten oder Lebenspartners
	Anzahl hinterlassener minderjähriger Kinder
Tod	Todestag und -zeit
	Todesort, Straße und Nr.
Unterschriften	

¹ Die Eintragung in das Sterberegister erfolgt nur auf Wunsch der anzeigenden Person und unter der Voraussetzung, dass die Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts besitzt.

Hinweise PStReg	Geburtseintrag Registrierungsdaten
	Eheschließungstag und -ort, Registrierungsdaten
	Begründungstag und -ort der Lebenspartnerschaft, Registrierungsdaten
Anlagen	
Urkunden	Anzahl und Art der auszustellenden Personenstandsurkunden
	Sterbeurkunde mehrsprachiger Auszug aus dem Sterberegister beglaubigter Registerausdruck
	Empfänger, Anschrift
	Zahlungsart